

Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg über die Verleihung der Bezeichnung „Seniorprofessorin“ oder „Seniorprofessor“

Der Senat hat gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 10 LHG in seiner Sitzung am 24.07.2019 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Verleihung der Bezeichnung „Seniorprofessorin“ oder „Seniorprofessor“

- (1) Auf Antrag einer Fakultät kann das Rektorat entpflichteten oder im Ruhestand befindlichen Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen befristet auf die Dauer ihrer anschließenden Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule die Bezeichnung „Seniorprofessorin“ oder „Seniorprofessor“ verleihen.
- (2) Die Verleihung setzt einen Beschluss des Senats voraus.
- (3) Mit der Seniorprofessorin/dem Seniorprofessor wird ein Vertrag geschlossen, der Rechte und Pflichten ihrer/seiner Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg beinhaltet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, den 24. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor